

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/3ddfd160-0a7a-370a-ab70-730f7f480605>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Dampfkessel der Gruppe III (TRD 802)
Amtliche Abkürzung	TRD 802
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 5 TRD 802 - Berechnung [\(1\)](#)

5.1 Für die Berechnung gelten die TRD der Reihe 300. Eine Berechnung auf Wechselbeanspruchung ist jedoch nicht erforderlich. Es genügt die Berechnung gegen vorwiegend ruhende Innen- bzw. Außendruckbeanspruchung.

5.2 Abweichend von den TRD über Berechnung beträgt die kleinste zulässige Wanddicke s_e bzw. s_{Ae} :

1. bei ferritischem Stahl 3 mm
2. bei Nichteisenmetallen 2 mm
3. bei nichtrostendem (austenitischem und ferritischem) Stahl 1,5 mm.

Diese kleinsten zulässigen Wanddicken können unterschritten werden, wenn die ausgeführte Wanddicke s_e bzw. s_{Ae} mindestens $2 \cdot s_v$ bzw. $2 \cdot s_{AO}$ beträgt.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

